

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Wien	Kapitalmarkt	Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG Raiffeisen-Global-Mix AT0000859517	13.02.2009	100%

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Wien

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Fondsname: Raiffeisen-Global-Mix

ISIN Klasse A: AT0000859517 / AT0000962121; Ex-Tag: 15.12.2008

ISIN Klasse T: AT0000805361 / AT0000805379; Ex-Tag: 15.12.2008

ISIN Klasse VT: AT0000785381 / AT0000785399; Ex-Tag: 15.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil			
	Klasse A	11,8851	11,8851	11,8851
	Klasse T	3,7932	3,7932	3,7932
	Klasse VT	-	-	-
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag			
	Klasse A	0,0000	0,0000	0,0000
	Klasse T	9,8483	9,8483	9,8483
	Klasse VT	-	-	-
	davon nicht steuerbar je Anteil:			
	Nicht steuerbare Kapitalrückzahlung/ Substanzausschüttung/erstattete QSt/Dividende stl. Einlagekonto			
	Klasse A	0,1206	0,1206	0,1206
	Klasse T	0,0000	0,0000	0,0000
	Klasse VT	-	-	-
1b)	Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge			
	Klasse A	11,7645	11,7645	11,7645
	Klasse T	3,7932	3,7932	3,7932
	Klasse VT	14,0863	14,0863	14,0863
	Im Betrag der Ausschüttung/Thesaurierung enthaltene:			
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren,	0,0000	-	-

	Bezugsrechten und Termingeschäften			
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)			
	Klasse A	0,8247	-	0,8247
	Klasse T	0,7501	-	0,7501
	Klasse VT	0,8564	-	0,8564
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen			
	Klasse A	-	0,8247	-
	Klasse T	-	0,7501	-
	Klasse VT	-	0,8564	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b II KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c gg)	steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000	-	-
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	-	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde			
	Klasse A	0,7032	0,7032	0,7032
	Klasse T	0,6806	0,6806	0,6806
	Klasse VT	0,7762	0,7762	0,7762
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a			
	Klasse A	-	10,5314	10,5314
	Klasse T	-	11,9298	11,9298
	Klasse VT	-	12,1964	12,1964
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)			
	Klasse A	10,9399	10,9399	10,9399
	Klasse T	12,8914	12,8914	12,8914
	Klasse VT	13,2300	13,2300	13,2300
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%			
	Klasse A	3,2820	3,2820	3,2820
	Klasse T	0,0000	0,0000	0,0000
	Klasse VT	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA			
	Klasse A	0,5652	0,5652	0,5652
	Klasse T	0,6406	0,6406	0,6406
	Klasse VT	0,6635	0,6635	0,6635
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

ISIN Klasse A: AT0000A06QD2; Ex-Tag: 15.01.2009

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil	3,6100	3,6100	3,6100
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre			
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanz ausschüttungen			
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0522	0,0522	0,0522
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	3,6100	3,6100	3,6100
	Im Betrag der ausgeschütteten / in den ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	-	-
1 c ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	3,6413	3,6413
1 d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	3,6622	3,6622	3,6622
1 e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	0,9156	0,9156	0,9156
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des			
1 f aa)	Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als	0,0000	0,0000	0,0000

	gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)			
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: R 902 - TREASURY ZERO II
ISIN Klasse T: AT0000A06QE0; Ex-Tag: 31.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	1,0400	1,0400	1,0400
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	3,2396	3,2396	3,2396
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge Im Betrag der ausgeschütteten / in den ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:	1,0400	1,0400	1,0400
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	-	-
1 c ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	4,2630	4,2630
1 d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	4,2796	4,2796	4,2796
1 e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	1,0699	1,0699	1,0699
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des	0,0000	0,0000	0,0000

	Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: R 902 - TREASURY ZERO II
ISIN Klasse VT: AT0000A06QF7; Ex-Tag: 31.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil In der Thesaurierung enthaltene:	4,3966	4,3966	4,3966
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	4,3828	4,3828
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	4,3966	4,3966	4,3966
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent
ISIN Klasse A: AT0000636733 / AT0000636766; Ex-Tag: 15.01.2009

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	6,9400	6,9400	6,9400

	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen			
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	4,0466	4,0466	4,0466
	Im Betrag der ausgeschütteten / in den ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	-	-
1 c ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	7,1392	7,1392
1 d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	4,0466	4,0466	4,0466
1 e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	1,0117	1,0117	1,0117
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent

ISIN Klasse T: AT0000636741 / AT0000636774; Ex-Tag: 15.01.2009

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	2,0200	2,0200	2,0200
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	3,2661	3,2661	3,2661
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge Im Betrag der ausgeschütteten / in den ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:	2,0200	2,0200	2,0200
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	-	-
1 c ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	8,9290	8,9290
1 d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	5,2861	5,2861	5,2861
1 e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	1,3215	1,3215	1,3215
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des			
1 f aa)	Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000

1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent

ISIN Klasse VT: AT0000636758 / AT0000636782; Ex-Tag: 31.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil In der Thesaurierung enthaltene:	4,4230	4,4230	4,4230
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	8,2144	8,2144
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	4,4230	4,4230	4,4230
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: Raiffeisen-TopSelection-Garantiefonds (T)

ISIN: AT0000A014F2 / AT0000A014H8; Ex-Tag: 15.01.2009

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil	0,6700	0,6700	0,6700
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag davon nicht steuerbar je Anteil:	2,4925	2,4925	2,4925
	Nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge Im Betrag der Ausschüttung / in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene:	0,6700	0,6700	0,6700
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren,	0,0000	-	-

Bezugsrechten und Termingeschäften				
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b II KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c gg)	steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000	-	-
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	-	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	0,1491	0,1491
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	3,1625	3,1625	3,1625
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0142	0,0142	0,0142
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0016	0,0016	0,0016
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: Raiffeisen-TopSelection-Garantiefonds

ISIN Klasse VT: AT0000A014G0 / AT0000A014J4; Ex-Tag: 31.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil In der Thesaurierung enthaltene:	3,1727	3,1727	3,1727
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	0,1495	0,1495
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	3,1727	3,1727	3,1727

1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0143	0,0143	0,0143
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0016	0,0016	0,0016
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: WALSER Euro Cash AT

ISIN Klasse T: AT0000601067; Ex-Tag: 15.01.2009

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1a)	Betrag der Ausschüttungen je Anteil	8,0000	8,0000	8,0000
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre			
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	8,0000	8,0000	8,0000
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	8,0000	8,0000	8,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten Erträge enthalten:			
1 c aa)	ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
1 c bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. 3 Nr. 2) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	-	-
1 c ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	34,8640	34,8640
1 d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten			

1 f aa)	Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Fondsname: WALSER Euro Cash AT
ISIN Klasse VT: AT0000600697; Ex-Tag: 31.10.2008

§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG		Privat- anlegergesellschaft EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Sonst. Betriebs- vermögen EUR
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil In der Thesaurierung enthaltene:	0,0000	0,0000	0,0000
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	36,0831	36,0831
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	0,0000	0,0000	0,0000
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Die Rechenschaftsberichte stehen für Anleger auf der Homepage der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:
www.rcm.at

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG der Investmentvermögen

Raiffeisen-Global-Mix (A)	ISIN: AT0000859517 / AT0000962121
Raiffeisen-Global-Mix (T)	ISIN: AT0000805361 / AT0000805379
Raiffeisen-Global-Mix (VT)	ISIN: AT0000785381 / AT0000785399
R 902 - TREASURY ZERO II (A)	ISIN: AT0000A06QD2
R 902 - TREASURY ZERO II (T)	ISIN: AT0000A06QE0
R 902 - TREASURY ZERO II (VT)	ISIN: AT0000A06QF7
Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent (A)	ISIN: AT0000636733 / AT0000636766
Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent (T)	ISIN: AT0000636741 / AT0000636774
Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent (VT)	ISIN: AT0000636758 / AT0000636782
Raiffeisen-TopSelection-Garantiefonds (T)	ISIN: AT0000A014F2 / AT0000A014H8
Raiffeisen-TopSelection-Garantiefonds (VT)	ISIN: AT0000A014G0 / AT0000A014J4
WALSER Euro Cash AT (T)	ISIN: AT0000601067
WALSER Euro Cash AT (VT)	ISIN: AT0000600697

**(nachfolgend: die Investmentvermögen)
für den Zeitraum vom
01.11.2007 bis 31.10.2008**

An die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes für die genannten Investmentvermögen für den genannten Zeitraum die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der Buchführung/den Aufzeichnungen und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft für die genannten Investmentvermögen die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Im Rahmen der Überleitungsrechnung werden die Kapitalanlagen, die Erträge und Aufwendungen sowie deren Zuordnung als Werbungskosten steuerlich qualifiziert. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

Frankfurt, den 04. Februar 2009

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

H.-J. A. Feyerabend, Rechtsanwalt, Steuerberater

Andreas Patzner, Rechtsanwalt, Steuerberater
